

## Was ist neu in Haufe Advolux 4.411?

### Was ist neu in Haufe Advolux 4.411 Build 26?

#### Neue technische Strukturdatensätze für die Kommunikation mit Gerichten

Seit dem 31.10.2021 ist bei beA-Nachrichten das Mitsenden eines sog. Strukturdatensatzes zwingend erforderlich: [https://egvp.justiz.de/Drittprodukte/EGVP\\_Infrastruktur\\_Anforderungen\\_Teilnahme\\_von\\_Drittanwendungen.pdf](https://egvp.justiz.de/Drittprodukte/EGVP_Infrastruktur_Anforderungen_Teilnahme_von_Drittanwendungen.pdf)

Durch Rückmeldungen von Anwendern haben wir festgestellt, dass es leider Drittprodukte gibt, die diesen Strukturdatensatz – obwohl gesetzlich zwingend – nicht mitsenden. Dabei wird es sich sicher nur um einen vorübergehenden Fehler handeln, der demnächst beseitigt werden wird. Trotzdem mussten wir eine Lösung bereitstellen, die auch solche fehlerhaften Nachrichten einlesen lässt.

Advolux 4.411 Build 26 kann auch mit diesen nicht standardkonformen Nachrichten umgehen.

### Was ist neu in Haufe Advolux 4.411 Build 25?

#### Neue technische Strukturdatensätze für die Kommunikation mit Gerichten

In der Nacht vom 30.10.2021 auf den 31.10.2021 stellt die BRAK das beA-System auf die XJustiz-Version 3.2 um, die die bis zum 30.10.2021 gültige Version 2.4 ablöst. Diese technische Definition ist für die Kommunikation zwischen einer Kanzleisoftware und den Gerichten erforderlich.

Dieses Update müssen Sie **zwingend** einspielen, um ab dem 31.10.2021 in Advolux mit Gerichten kommunizieren zu können.

### Was ist neu in Haufe Advolux 4.411 Build 18?

#### Fokusproblem auf Mac-OS beseitigt

Bei einigen Installationen von Advolux auf Mac-OS konnte es vorkommen, dass seit Build 17 in einigen sich in Advolux öffnenden Fenstern (z. B. bei der Gebühreneingabe) der Fokus nicht gesetzt wurde und man keine Eingabe machen konnte, ohne vorher auf z. B. den Desktop zu klicken.

### Was ist neu in Haufe Advolux 4.411 Build 17?

#### Druckproblem bei Terminalserver-Printqueue beseitigt

#### Korrektur im Rahmen der Gebührenberechnung bei 1000 VV RVG

## Was ist neu in Haufe Advolux 4.411 Build 10?

### Änderungen im RVG ab 01. Oktober 2021

Durch das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht ändert sich ab dem 01. Oktober 2021 die Vergütung für bestimmte außergerichtliche Inkassodienstleistungen. Bislang war für die Abgrenzung zwischen Inkassotätigkeit und anwaltlicher Tätigkeit entscheidend, wer die Tätigkeit erbracht hat.

#### Ab dem 01. Oktober 2021 ist nur noch die Art der Tätigkeit entscheidend.

Dadurch ändern sich für Inkassodienstleistungen im anwaltlichen Bereich nicht nur die Gebührensätze, sondern in bestimmten Fällen auch die Gebührenhöhe. Gleichzeitig ändern sich auch die Datensätze für das automatisierte Mahnverfahren. Wenn Sie keine Inkassodienstleistungen erbringen, ist dieses Update für Sie nicht erforderlich.

Die Art der Tätigkeit wird aktenspezifisch definiert. Auf dem Karteireiter „Stammdaten“ befindet sich ein Pulldown-Menü für beide möglichen Tätigkeitsfälle. Standardmäßig ist „Rechtsdienstleistung“ eingestellt. Hier ergeben sich keine Änderungen zum bisherigen Verhalten.

Abrechnung

Rechtsdienstleistung

Rechtsdienstleistung

Inkassodienstleistung

Stundensatz: 0,00 €

0,00 EUR für Max Musteranwalt

Bei der Auswahl von „Inkassodienstleistung“ erscheint ein Zusatzmenü, mit dem sich die Schwierigkeit definieren lässt.

Abrechnung

Inkassodienstleistung

Vorläufiger Streitwert:

Stundensatz:

Einfach (z.B. sofortige Zahlung)

Einfach (z.B. sofortige Zahlung)

Regelfall

Besondere Schwierigkeit

Die Auswahlmöglichkeiten „Einfach“, „Regelfall“ und „Besondere Schwierigkeit“ entsprechen dabei den neuen Gebührenwerten für außergerichtliche Inkassodienstleistungen von 0,5 bzw. 0,9 und 1,3.

Ist die Auswahl „Inkassodienstleistung“ gesetzt und beträgt die Forderung nicht mehr als 50,- Euro, dann berücksichtigt Advolux bei der Abrechnung einer Gebühr nach 2300 VV RVG automatisch den neuen „Sondergebührentatbestand“ für außergerichtliche Inkassodienstleistungen nach § 13 RVG.

#### Bitte beachten Sie:

Wenn Sie selbst erstellte Gebührenvorlagen nutzen, die 2300 VV RVG enthalten, müssen Sie diese Vorlagen einmalig selbst aktualisieren. Gehen Sie dazu auf „System-Einstellungen-Vorlagen verwalten-Gebühren“ und öffnen Sie die betreffende Gebührenvorlage. Nun löschen Sie die Position 2300 VV RVG manuell heraus. Anschließend fügen Sie 2300 VV RVG

neu hinzu. Erst dadurch kann dieser Gebührentatbestand nun den zuvor genannten „Sondergebührentatbestand“ berücksichtigen.

## **Änderungen in den Datensätzen für das automatisierte Mahnverfahren ab 01. Oktober 2021**

Die zuvor genannten Änderungen im RVG führen auch zu Änderungen im automatisierten Mahnverfahren. Das insoweit aktualisierte Datenformat wird von Advolux automatisch ab Version 4.411 Build 10 verwendet.

## **Was ist neu in Haufe Advolux 4.411 Build 2?**

### **Neue Version der KSW-Schnittstelle zum beA**

Die BRAK wird am 05. August das TLS-Zertifikat für die Kommunikation der Kanzleisoftware mit dem beA-System austauschen. Die BRAK hat hierfür eine neue Version der Schnittstelle zum beA – die sog. KSW-Schnittstelle – zur Verfügung gestellt.

Damit Sie wie gewohnt mit Advolux auf das beA zugreifen können, stellen wir Ihnen die neue Version 4.411 Build 2 jetzt unter <https://support.advolux.de> zum Download bereit.

Sie müssen die neue Version installieren, um weiterhin über das beA kommunizieren zu können.